



Bundesweites Anerkennungsverfahren für Rehabilitationssport



Seit dem 01.01.2007 ist die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in der Fassung vom 01.01.2007 gültig. Diese regelt u.a. die Zusammenarbeit des organisierten Sports mit den Sozialversicherungsträgern. Damit Sportvereine mit den Sozialversicherungsträgern bspw. (Krankenkasse, Unfall-Rentenversicherung..) abrechnen können, müssen sie von ihrem Landesverband die Annerkennung als Rehabilitationssportgruppe erhalten.

Das bundeseinheitliche Anerkennungsverfahren von Rehabilitationssportgruppen ist ein erster Schritt zu einem einheitlichen Qualitätsmanagement.

Start des bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahrens von Rehabilitationssportgruppen war der 01.01.2007. Ab diesem Zeitraum ist die Anerkennung einer Rehabilitationssportgruppe auf 2 Jahre befristet. Bereits bestehende Gruppen müssen ihre Anerkennung neu beantragen. Es gibt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2007. Danach verfallen alle alten Anerkennungen.

Liebe DRS Vereine!

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf die behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen, die über die notwendige Mobilität sowie physische und psychische Belastbarkeit für Übungen in der Gruppe verfügen, ein. Ziel ist es, Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein insbesondere auch von behinderten oder von Behinderung bedrohten Frauen und Mädchen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten." (Zitat Rahmenvereinbarung)

In Ihren Rollstuhl-sportgruppen führen Sie Rehabilitationssport durch. Bei Ihrem Landesverband erhalten Sie die Antragsformulare für das bundeseinheitliche Anerkennungsverfahren von Rehabilitationssportgruppen. Bitte beantragen Sie bei Ihrem Landesverband ihre Anerkennung als Rehabilitationssportgruppe neu und lassen Sie sich somit zertifizieren.



Nach der Anerkennung erhalten Sie eine Urkunde und können u. a. auch das Logo für Ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Zertifikat

Das angegebene Rehabilitationsportangebot wird gemäß der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und des Funktionstraining auf der Grundlage des § 44 SGB IX anerkannt.

Der angegebene Leistungserbringer erfüllt mit diesem Angebot die Qualitätsstandards für die Durchführung von Rehabilitationssport und verpflichtet sich, diese auch zukünftig zu gewährleisten.


Karl Hermann Haack, Präsident
Deutscher Behindertensportverband/
National Paralympic Committee Germany (DRS - NPC)

Vereinsname:

Angebot:

Angebotsnummer:

Ort, Zeit:

Indikationsbereich:

Leitung:

Anerkennung ist gültig bis:

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/
Mitarbeiterinnen Ihres Landesverbandes sowie Frau
Laicht von der DRS- Geschäftsstelle zur Verfügung.